Beschlussvorlage GL/242/2026

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Dymke

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	01.12.2026	öffentlich

Betreff

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Bedarfsanmeldung für das Jahr 2027

Sachverhalt:

1. Die Bedarfsanmeldung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel sowie ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll – gemäß den Ergebnissen laufender städtebaulicher Untersuchungen. Es dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar, für die Folgejahre. Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2027 an der Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Schulgeländes am Bräuanger, auf dem Grunderwerb Straßenbereich vor der Bäckerei, Fonds für Kleinmaßnahmen sowie der laufenden Sanierungsberatung.

   Die Kosten der angemeldeten Vorhaben liegen für 2027 bei 90.000 €.
   Der Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2027 muss bis spätestens 30.11.2026 bei der Regierung von Oberbayern vorliegen.
   Der Plankreis München hat die Bedarfsmitteilung in Abstimmung mit der Verwaltung fristgerecht bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

2. Der Marktgemeinderat nimmt den unter Nr. 1 dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Isen beschließt den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2027. Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2027 an der Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Schulgeländes am Bräuanger, auf dem Grunderwerb Straßenbereich vor der Bäckerei, Fonds für Kleinmaßnahmen sowie der laufenden Sanierungsberatung.

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt des Marktes Isen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage bereitgestellt. Es können nicht alle Maßnahmen auf einmal durchgeführt werden.